8733 Ausbildung zum/zur Badewart/-wärterin für Kleinanlagen

Die Anforderungen an das Bäderpersonal sind sehr vielfältig und werden neben den einschlägigen bädertypischen Gesetzen auch in einer Vielzahl von anderen Gesetzen und Verordnungen, zB.: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, sowie ÖNORMEN geregelt.

Sie setzen sich im Kurs "Ausbildung zum/zur Badewart/-wärtin für Kleinanlagen" mit den Inhalten der ÖNORM auseinander und bereiten sich optimal auf die Prüfung vor.

Ein/Eine Badewart/-wärterin für Kleinanlagen ist eine qualifizierte Person, die für die Badeaufsicht und die Betriebsführung von Kleinanlagen unter Berücksichtigung der technischen, hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekte zuständig ist.

Die Zielgruppe

Alle, die sich zum/zur Badewart/-wärtin für Kleinanlagen ausbilden lassen wollen.

Die Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Ablegung der Prüfung:

- Mindestanwesenheit im Kurs in Prozent: 80
- Mindestalter 18 Jahre
- Identitätsnachweis

Die Trainingsinhalte

lt. ÖNORM \$ 1150:2021-07

- Bäderhygiene Grundlagen
- Bäderhygiene Vertiefung
- Physik und Chemie Grundlagen
- Badewasseraufbereitung Grundlagen
- Badewasseraufbereitung Vertiefung
- Betriebsführung Grundlagen
- Betriebsführung, Betriebsüberwachung Beckenbäder 1
- Hygienische Betriebsführung Grundlagen
- Hygienische Betriebsführung Becken
- Badeanlagen Grundlagen
- Sicherheit Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen und Normen 1

Hinweis

Die Prüfung:

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur mündlichen Prüfung "Ausbildung zum/zur Badewart/-wärtin für Kleinanlagen" an.



8733 Ausbildung zum/zur Badewart/-wärterin für Kleinanlagen

Definition Kleinanlage

Kleinanlage ist eine Anlage mit Becken, die eine Wasseroberfläche von jeweils <u>höchstens</u> 200 m² aufweist. (laut ÖNORM S1150:2021-07)

Die Trainingsziele

Sie setzen sich im Kurs "Ausbildung zum/zur Badewart/-wärtin für Kleinanlagen" mit den Inhalten der ÖNORM auseinander und bereiten sich optimal auf die Prüfung vor.



